

Kurztitel

Museumsordnung der Albertina

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 185/2002 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 398/2009

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

15.05.2002

Außerkrafttretensdatum

01.12.2009

Text**Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsbetreuung**

§ 10. Der Organisationseinheit "Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsbetreuung" sind folgende Aufgaben zugeordnet:

1. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Marketing

Die Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für eine aktive Medienarbeit auf internationaler Basis zur Vermittlung aller Aktivitäten und des kulturellen Auftrags sowie die klassische Werbung, das Zielgruppen-Marketing, die Betreuung der Web-Site und die Verwaltung der Adressdateien der Albertina. Darüber hinaus unterstützt sie den Direktor in allen operativen Belangen der Medienarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit ist weiters verantwortlich für den Abschluss von Medienkooperationen und Projektsponsoring.

2. Membership-Management und Fundraising

Diese Organisationseinheit wirbt und betreut Förderer, Mäzene und Sponsoren sowie den Förderverein der Albertina.

3. Publikumsbetreuung

Die Publikumsbetreuung ist für die Konzeption und Umsetzung eines dem kulturellen Auftrag der Albertina entsprechenden Bildungs- und Führungsprogramms verantwortlich. Dazu gehört die Organisation und Abwicklung von Führungen und damit zusammenhängenden Veranstaltungen sowie das Besucherbetreuungsprogramm der Albertina.

4. Vermietungen und Event-Marketing

Diese Abteilung ist verantwortlich für die optimale Verwertung und wirtschaftliche Nutzung der Einrichtungen und Räume der Albertina.